Leitfaden zur Zumutbarkeit einer abhängigen Beschäftigung trotz selbstständiger Tätigkeit

Prüfungs-, Entscheidungs- und Verfahrenshinweise

nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II

Stand: 19.10.2026 | Allgemeine Arbeitshilfe

Dieser Leitfaden unterstützt Integrationsfachkräfte, Leistungssachbearbeitung und Widerspruchsstelle bei der strukturierten Prüfung, ob eine abhängige Beschäftigung trotz bestehender selbstständiger Tätigkeit zumutbar und voraussichtlich geeignet ist, die Hilfebedürftigkeit wesentlich zu verringern oder zu beenden. Er verbindet Rechtsgrundlagen, Sachverhaltsaufklärung, Prognose, Arbeitsmarktintegration und Verfahrenssicherheit. Er ersetzt weder die Prüfung der aktuellen Rechts- und Verwaltungslage noch die Würdigung des konkreten Einzelfalls.

Haftungsausschluss

Die vorliegende Abhandlung dient ausschließlich der allgemeinen Information und Orientierung. Sie stellt keine Rechtsberatung dar und kann eine individuelle Prüfung des jeweiligen Sachverhalts durch eine hierzu befugte Rechtsanwältin, einen hierzu befugten Rechtsanwalt oder eine sonstige qualifizierte Beratungsstelle nicht ersetzen.

Die Ausführungen geben den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis können sich ändern. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte wird daher keine Gewähr übernommen. Dies gilt insbesondere für die Darstellung gesetzlicher Regelungen, behördlicher Prüfungsmaßstäbe und gerichtlicher Entscheidungen.

Aus der Nutzung der Abhandlung oder aus einzelnen darin enthaltenen Aussagen können keine Ansprüche gegen die Verfasserin oder den Verfasser, die Betreiberin oder den Betreiber dieser Internetseite oder sonstige an der Veröffentlichung beteiligte Personen abgeleitet werden. Eine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung der Informationen oder aus dem Vertrauen auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Für die Entscheidung über die Fortführung, Einschränkung oder Beendigung einer selbstständigen Tätigkeit sowie über die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist stets eine Prüfung der konkreten persönlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und familiären Umstände erforderlich. Maßgeblich sind außerdem die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die verbindlichen Entscheidungen der zuständigen Behörden und Gerichte.

Stand der Bearbeitung: 19. Oktober 2026.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

A. Auftrag, Ziel und Leitlinien

I. Zweck und Adressaten

Der Leitfaden dient als ausführliche Arbeitshilfe für die Prüfung nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II. Im Mittelpunkt stehen Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben und zugleich Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Perspektive der Verwaltung wird beibehalten; zugleich sollen die Prüfungsschritte, Tatsachenannahmen und Abwägungen so transparent sein, dass sie auch gegenüber den betroffenen Personen nachvollziehbar erklärt werden können.

Adressaten sind insbesondere Integrationsfachkräfte, die arbeitsmarktliche Schritte planen, Leistungssachbearbeitungen, die die leistungsrechtlichen Auswirkungen bewerten, sowie Widerspruchsstellen und Führungskräfte, die die Entscheidung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Verhältnismäßigkeit prüfen.

II. Grundsätze der Prüfung

- Einzelfall statt Automatismus: Die selbstständige Tätigkeit, ihre wirtschaftliche Entwicklung, persönliche Umstände und die konkrete Arbeitsmarktoption sind gemeinsam zu betrachten.

- Jahresprüfung als strukturierter Prüfzeitpunkt: Nach einem Jahr ununterbrochenen Leistungsbezugs ist spätestens zu prüfen, ob der Verweis auf eine abhängige Beschäftigung zumutbar ist. Die Jahresfrist ordnet keine automatische Aufgabe der Selbstständigkeit und keine automatische leistungsrechtliche Folge an.

- Konkretheit: Eine abstrakte Aufforderung, irgendeine Arbeit aufzunehmen, genügt für eine belastbare Zumutbarkeits- und Wirkungsprüfung regelmäßig nicht.

- Verhältnismäßigkeit: Fortführung, Entwicklung, Kombination, Reduzierung und Übergang in Beschäftigung sind als unterschiedliche Lösungen zu prüfen.

- Trennung der Fragen: Zumutbarkeit, wirtschaftliche Wirkung, Status der Tätigkeit, Mitwirkung und leistungsrechtliche Folgen sind eigenständig zu prüfen und zu begründen.

- Dokumentation: Jede wesentliche Tatsachenannahme, Prognose, Abwägung und Entscheidung muss aus der Akte nachvollziehbar hervorgehen.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

III. Überblick über den Prüfpfad

1. Prüfanlass und Zuständigkeit feststellen; Jahresfrist, Leistungsbezug und bisherige Integrationsschritte dokumentieren.

2. Sachverhalt vollständig und zielgerichtet ermitteln: persönliche Voraussetzungen, Tätigkeit, wirtschaftliche Entwicklung, Bedarfsgemeinschaft und Arbeitsmarktoption.

3. Tragfähigkeit und Zukunft der Selbstständigkeit anhand einer belastbaren Zeitreihe und überprüfbarer Annahmen bewerten.

4. Eine konkrete oder realistisch erreichbare Beschäftigung beschreiben und persönliche Zumutbarkeit sowie voraussichtliche Einkommenswirkung berechnen.

5. Mildere und gleich geeignete Lösungen prüfen, insbesondere Entwicklungsplan, Kombination, Teilzeit, Reduzierung und Stufenmodell.

6. Betroffene anhören, Unterlagen und Gegenvorstellungen würdigen und die Entscheidung mit Tatsachen, Prognose und Verhältnismäßigkeitsprüfung begründen.

7. Gesondert prüfen, ob eine Pflichtverletzung oder eine andere leistungsrechtliche Folge vorliegt; aus der Fortführung der Selbstständigkeit folgt keine automatische Sanktion.

B. Rechtsrahmen und Prüfungsmaßstab

I. § 10 SGB II: Zumutbarkeit von Arbeit

Nach § 10 Abs. 1 SGB II ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person grundsätzlich jede Arbeit zumutbar, sofern kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt. Maßgeblich sind insbesondere die konkrete Leistungsfähigkeit, die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, Arbeitsbedingungen, Wegezeiten und sonstige wichtige Gründe.

§ 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II stellt klar, dass eine Beschäftigung nicht allein deshalb unzumutbar ist, weil sie die Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit erfordern würde. Die Vorschrift erlaubt jedoch keine schematische Entscheidung. Zu prüfen ist, ob konkrete Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die bestehende Selbstständigkeit in absehbarer Zeit wesentlich zur Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit beitragen kann und ob die Beschäftigung unter

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

den persönlichen Umständen tatsächlich zumutbar und voraussichtlich wirksam ist.

Seit dem 01.07.2026 ist bei selbstständig Tätigen spätestens nach einem Jahr ununterbrochenen Leistungsbezugs zu prüfen, ob der Verweis auf eine abhängige Beschäftigung zumutbar ist. Die Jahresfrist strukturiert den Prüfzeitpunkt und begründet eine Prüfpflicht. Sie ersetzt weder die Tatsachenermittlung noch die Prognose und ordnet insbesondere nicht automatisch die Aufgabe der Selbstständigkeit, den Übergang in eine Beschäftigung oder eine Sanktion an.

II. Weitere einschlägige Vorschriften

Vorschrift	Prüfungsgegenstand	Bedeutung für die Entscheidung
§ 2 Abs. 1 SGB II	Grundsatz des Forderns und Nutzung eigener Möglichkeiten.	Das Jobcenter darf auf eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit hinwirken, muss aber individuell, geeignet und verhältnismäßig vorgehen.
§ 2 Abs. 2 SGB II	Sicherstellung des gesamten Lebensunterhaltes der Bedarfsgemeinschaft	Im KOntext der selbstständigen Erwerbstätigkeit wird konkretisiert, was unter wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu verstehen ist
§ 7 Abs. 1 SGB II	Leistungsberechtigung, Erwerbsfähigkeit und persönliche Voraussetzungen.	Die aktuellen leistungsrechtlichen Grundlagen sind festzustellen und dürfen nicht nur aus älteren Angaben übernommen werden.
§ 9 SGB II	Hilfebedürftigkeit und Bedarfsgemeinschaft.	Für die Wirkung einer Beschäftigung zählen Gesamtbedarf, anrechenbare Einkommen, Freibeträge und die tatsächliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft.
§ 10 SGB II	Zumutbarkeit von Arbeit und Sonderregelung bei Selbstständigkeit.	Die konkrete Tätigkeit, persönliche Ausschlussgründe, Zukunft

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

		der Selbstständigkeit und Beschäftigungsoption sind abzuwägen.
§ 15 SGB II	Kooperationsplan und Eingliederungsstrategie.	Ziele, Schritte, Nachweise und Überprüfungstermine müssen bestimmt, realistisch und überprüfbar sein.
§ 16c Abs. 3 SGB II	Förderung und fachkundige Einschätzung zur Tragfähigkeit.	Eine fachkundige Stellungnahme kann die Tatsachengrundlage verbessern, ersetzt aber nicht die eigene Einzelfallprüfung.
§ 7 Abs. 1 SGB IV	Abgrenzung von Beschäftigung und Selbstständigkeit.	Für den sozialversicherungsrechtlichen Status sind die tatsächlichen Verhältnisse und eine Gesamtbetrachtung maßgeblich.

III. Abgrenzung der Prüfungen

Die Zumutbarkeitsprüfung nach dem SGB II, die leistungsrechtliche Einkommensberechnung und die sozialversicherungsrechtliche Statusprüfung verfolgen unterschiedliche Zwecke. Eine Tätigkeit kann für die arbeitsmarktliche Prüfung als selbstständig behandelt werden, während für andere Rechtsfragen eine gesonderte Statusklärung erforderlich ist.

Bei der Statusfrage sind unter anderem Weisungsgebundenheit, Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation, Unternehmerrisiko, eigene Betriebsmittel sowie die tatsächliche Freiheit bei Arbeitszeit und Durchführung zu betrachten. Die Vertragsbezeichnung „freie Mitarbeit“ entscheidet nicht allein. Umgekehrt führt die Nutzung fremder Räume oder Betriebsmittel nicht automatisch zu einer Beschäftigung.

IV. Bedeutung der Jahresprüfung

Der Jahresablauf ist ein Anlass, die bisherige Entwicklung und die arbeitsmarktliche Perspektive vertieft zu prüfen. Er ist weder eine gesetzliche Gewinnschwelle noch ein Beweis für fehlende Tragfähigkeit. Die Prüfung muss klären, welche Entwicklung tatsächlich eingetreten ist, welche Annahmen belastbar sind und welche konkrete Beschäftigung gegebenenfalls zur Verfügung steht.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

C. Prüfanlass, Zuständigkeit und Verfahrensbeginn

I. Prüfanlässe

Ein Prüfanlass kann sich aus dem Ablauf eines Jahres ununterbrochenen Leistungsbezugs, aus einer Veränderungsmitteilung, aus erheblichen Abweichungen von einem Entwicklungsplan, aus einer neuen Beschäftigungsoption, aus einer fachkundigen Stellungnahme oder aus veränderten persönlichen und wirtschaftlichen Umständen ergeben.

- Beginn und Unterbrechungen des Leistungsbezugs feststellen; die Berechnung der Jahresfrist aktenkundig machen.
- Bisherige Eingliederungsschritte, Förderungen, fachkundige Einschätzungen und frühere Prognosen zusammenstellen.
- Prüfen, ob sich Tätigkeit, Stundenumfang, Kundenstruktur, Ergebnis, Bedarfsgemeinschaft oder persönliche Belastungen verändert haben.
- Festlegen, welche Stelle welchen Teil der Prüfung verantwortet und wie Integrations- und Leistungsbereich zusammenwirken.
- Betroffene frühzeitig über Gegenstand, Zweck, benötigte Unterlagen und Fristen informieren.

II. Prüfungsfragen

Prüffeld	Leitfrage	Dokumentationsziel
Rechtlicher Anlass	Warum wird jetzt geprüft?	Jahresfrist, Veränderung, neue Erkenntnis oder konkretes Arbeitsangebot.
Tatsächliche Tätigkeit	Was wird tatsächlich getan und mit welchem Zeitaufwand?	Beschreibung von Leistungen, Kunden, Arbeitsorten, Betriebsmitteln und Organisation.
Wirtschaftliche Entwicklung	Wie haben sich Einnahmen, Kosten, Ergebnis und Leistungsbezug entwickelt?	Zeitreihe, Plausibilität, Zahlungseingänge und Ursachen für Schwankungen.
Zukunftsprognose	Kann die Tätigkeit in absehbarer Zeit wesentlich	Aufträge, Margen, Markt, Kapazität, Maßnahmen

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

	zur Bedarfsdeckung beitragen?	und überprüfbare Meilensteine.
Arbeitsmarkt	Welche konkrete oder realistisch erreichbare Beschäftigung kommt in Betracht?	Arbeitszeit, Entgelt, Beginn, Ort, Anforderungen, Eignung und Arbeitsbedingungen.
Persönliche Zumutbarkeit	Welche Grenzen oder wichtigen Gründe sind zu berücksichtigen?	Gesundheit, Betreuung, Pflege, Wege, Qualifikation und sonstige Belastungen.
Leistungswirkung	Wie verändert sich die Hilfebedürftigkeit?	Netto-, Freibetrags-, Bedarfs- und Übergangsberechnung.
Verhältnismäßigkeit	Gibt es mildere gleich geeignete Lösungen?	Vergleich von Fortführung, Entwicklung, Kombination, Reduzierung und Übergang.

III. Abgrenzung zu anderen Verfahren

Die Prüfung der Zumutbarkeit ist von einer Prüfung der Leistungsbewilligung, einer Mitwirkungsaufforderung, einer Statusfeststellung, einer Sanktion oder einer Aufhebung und Erstattung zu unterscheiden. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Rechtsfolgen sind getrennt zu prüfen. Ein Ergebnis in einem Verfahren darf nicht ohne Begründung in ein anderes Verfahren übertragen werden.

D. Sachverhaltsaufklärung und Mitwirkung

I. Ermittlung der persönlichen Verhältnisse

Vor der arbeitsmarktlichen Bewertung sind die persönlichen Voraussetzungen aktuell festzustellen. Dazu gehören insbesondere Erwerbsfähigkeit, gesundheitliche Belastbarkeit, Kinderbetreuung, Pflegeverantwortung, Wohn- und Wege-situation, Qualifikation, Sprachkenntnisse und sonstige wichtige Gründe. Die Prüfung muss sich auf die konkrete Beschäftigung beziehen und darf nicht mit pauschalen Annahmen über Vollzeitfähigkeit arbeiten.

II. Ermittlung der selbstständigen Tätigkeit

- Art, Inhalt und tatsächlicher Umfang der Tätigkeit einschließlich Akquise, Verwaltung, Fahrten und Nachbereitung.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

- Arbeitsorte, Kundenstruktur, Betriebsmittel, Organisationsform und Abhängigkeiten von einzelnen Auftraggebern.
- Zeitliche Verteilung, saisonale Schwankungen, Auftragsspitzen und Möglichkeiten zur Anpassung.
- Rechtsform, Gewerbeanmeldung oder freiberufliche Anzeige, soweit für die konkrete Frage erforderlich.
- Bisherige Förderungen, Beratungen, fachkundige Stellungnahmen und vereinbarte Entwicklungsziele.

III. Wirtschaftliche Unterlagen

Die Anforderung von Unterlagen muss einen konkreten Bezug zur Prüffrage haben. Hilfreich können Tätigkeitsbeschreibungen, Aufträge, Verträge, Angebote, Rechnungen, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Kostenaufstellungen, offene Forderungen, Zahlungsziele, Steuerunterlagen und Nachweise zu Investitionen sein. Es ist zu unterscheiden zwischen Umsatz, betrieblichen Kosten, Ergebnis, privaten Entnahmen, verfügbaren Mitteln und tatsächlich zugeflossenem Einkommen.

Bei schwankenden Einnahmen ist eine Zeitreihe aussagekräftiger als ein Einzelmonat. Ein hoher Umsatz kann bei hohen Kosten oder Zahlungsausfällen zu keinem ausreichenden verfügbaren Einkommen führen. Ein zunächst niedriger Umsatz kann bei belastbaren Aufträgen, ausreichenden Margen und einer plausiblen Entwicklung eine positive Prognose stützen.

IV. Mitwirkung verständlich und verhältnismäßig gestalten

Anforderung	Gute Gestaltung	Zu vermeiden
Zweck	Konkrete Prüffrage benennen.	Unbestimmte Sammlung aller denkbaren Unterlagen.
Umfang	Nur erforderliche Angaben und angemessene Zeiträume anfordern.	Daten ohne erkennbaren Entscheidungsbezug.
Form	Alternativen, Auszüge oder Schwärzungen zulassen, wenn der Nachweiszweck erhalten bleibt.	Unnötige Offenlegung von Kunden-, Konto- oder Gesundheitsdaten.
Frist	Angemessene Frist und Ansprechpartner angeben.	Kurze oder unklare Frist ohne Hinweis auf

		Verlängerungsmöglichkeit.
Folgen	Rechtsfolgen verständlich und getrennt erläutern.	Automatische Folge aus fehlender oder verspäteter Unterlage behaupten.

V. Datenschutz und sensible Unterlagen

Kunden-, Konto-, Steuer-, Gesundheits- und Familiendaten dürfen nur erhoben, gespeichert und verwendet werden, soweit sie für die konkrete Entscheidung erforderlich und rechtlich zulässig sind. Bei Geschäftsunterlagen können Auszüge, Schwärzungen oder alternative Nachweise ausreichen, wenn die entscheidungserhebliche Information erhalten bleibt. Gesundheitsdaten sind grundsätzlich über die dafür vorgesehenen geeigneten Stellen und nur im erforderlichen Umfang zu verarbeiten.

VI. Beweiswürdigung und offene Tatsachen

Die Entscheidung sollte zwischen feststehenden Tatsachen, plausiblen Angaben, bestrittenen Punkten und Prognoseannahmen unterscheiden. Widersprüchliche Angaben sind aufzuklären. Bei entscheidungserheblichen Lücken ist zunächst nachzuerheben. Eine Scheingenauigkeit durch pauschale Annahmen oder eine unkommentierte Schätzung ist zu vermeiden.

E. Tragfähigkeit und Zukunftsprognose

I. Begriff der Tragfähigkeit

Tragfähig bedeutet nicht zwingend, dass die Tätigkeit bereits dauerhaft vollständig ohne Leistungen auskommt. Entscheidend ist, ob belastbare Tatsachen dafür sprechen, dass die selbstständige Tätigkeit unter den konkreten persönlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in absehbarer Zeit wesentlich zur Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit beitragen kann.

Einstufung	Anhaltspunkte	Mögliche Konsequenz
Tragfähig / absehbar bedarfsdeckend	Stabile oder steigende Ergebnisse, belastbare Aufträge, ausreichende Margen und realistische Bedarfsdeckung.	Fortführung, gegebenenfalls Unterstützung und festgelegter Überprüfungstermin.
Entwicklungsfähig	Noch keine ausreichende Bedarfsdeckung, aber	Befristeter Entwicklungsplan mit

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

	überprüfbare Maßnahmen, Ressourcen und Meilensteine.	Nachweisen und Termin zur Neubewertung.
Nicht tragfähig	Dauerhaftes Defizit, fehlende Nachfrage oder keine belastbare positive Entwicklung.	Konkrete Beschäftigungsoption prüfen; Aufgabe nicht isoliert verlangen.
Nicht ausreichend aufgeklärt	Entscheidungserhebliche Informationen fehlen trotz angemessener Ermittlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.	Nachermittlung oder zulässige Zwischenlösung; keine vorweggenommene Scheinsicherheit.

II. Positive und negative Anhaltspunkte

Eher positive Anhaltspunkte	Eher negative oder unsichere Anhaltspunkte
Verbindliche, schriftlich belegte Aufträge und wiederkehrende Kunden.	Unverbindliche Interessenten, nicht belegte Pipeline oder häufige Stornierungen.
Steigende oder sich stabilisierende Ergebnisse und sinkender Leistungsbedarf.	Dauerhaftes Defizit, nicht gedeckte Kosten oder unveränderte beziehungsweise steigende Hilfebedürftigkeit.
Plausibler Geschäfts- oder Maßnahmenplan mit realistischen Meilensteinen.	Unplausible Prognosen, fehlende Finanzierung oder nicht umgesetzte Maßnahmen.
Angemessene Preise, ausreichende Margen und nachvollziehbare Markt- und Nachfrageanalyse.	Preis- und Margenprobleme, fehlende Nachfrage oder starke Abhängigkeit von einem unsicheren Auftraggeber.
Ausreichende Kapazität, Organisation und Anpassungsfähigkeit.	Überlastung, fehlende Infrastruktur oder keine realistische Zeit für Akquise und Leistungserbringung.

III. Methodik der Zukunftsprognose

- Ausgangslage bestimmen: aktuelle Einnahmen, Kosten, Ergebnis, Entnahmen, Leistungsbedarf und tatsächlicher Zeitaufwand.
- Entwicklung analysieren: mindestens mehrere geeignete Zeitabschnitte vergleichen und Einmaleffekte, Saison, Zahlungsausfälle und Investitionen erläutern.
- Annahmen prüfen: Aufträge, Preise, Margen, Kapazität, Akquise, Finanzierung, Markt und Risiken belegen oder als unsicher kennzeichnen.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

- Zeithorizont festlegen: absehbare Zeit anhand der konkreten Tätigkeit, des Geschäftsmodells und der vereinbarten Meilensteine bestimmen.
- Szenarien bilden: realistisches Basisszenario sowie wesentliche Abweichungen wie Auftragseinbruch, Kostenanstieg oder geringeren Stundenumfang berücksichtigen.
- Ergebnis einordnen: tragfähig, entwicklungsfähig, nicht tragfähig oder nicht ausreichend aufgeklärt; die Einordnung begründen und einen Überprüfungstermin benennen.

IV. Förderung und fachkundige Stellungnahme

Beratung, Förderleistungen oder eine fachkundige Stellungnahme nach § 16c Abs. 3 SGB II können die Tatsachengrundlage verbessern. Eine Stellungnahme ist ein Erkenntnismittel. Sie muss auf Aktualität, Plausibilität und tatsächliche Entwicklung bezogen werden und bindet die spätere Entscheidung nicht automatisch.

Wurde die Selbstständigkeit früher ausdrücklich gefördert, stabilisiert oder positiv eingeschätzt, ist diese Vorgeschichte einzubeziehen. Eine spätere abweichende Bewertung bleibt möglich, muss aber erkennen lassen, welche Tatsachen sich verändert haben, welche Annahmen nicht eingetreten sind oder welche neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind.

F. Konkrete Arbeitsmarktintegration

I. Anforderungen an eine Beschäftigungsoption

Für eine belastbare Zumutbarkeitsprüfung ist grundsätzlich eine konkrete oder hinreichend bestimmte, realistisch erreichbare Beschäftigungsoption erforderlich. Die Option muss nach Inhalt, Arbeitszeit, Entgelt, Beginn, Ort, Anforderungen und Arbeitsbedingungen beschrieben werden. Erst dann lassen sich persönliche Zumutbarkeit und voraussichtliche Wirkung auf die Hilfebedürftigkeit bewerten.

Prüfpunkt	Konkrete Fragen	Geeignete Grundlage
Arbeitszeit	Vollzeit, Teilzeit, Nebenbeschäftigung, Schichten, Beginn und Dauer?	Stellenprofil, Arbeitsvertrag oder Dienstplan.
Entgelt	Brutto, erwartetes Netto, variable Bestandteile, Probezeit?	Belastbares Angebot und Berechnung.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

Ort und Pendeln	Arbeitsort, Wegezeit, Verkehrsmittel, Kosten und Belastung?	Routen- und Zeitprüfung.
Qualifikation	Welche Kenntnisse sind erforderlich? Ist Einarbeitung möglich?	Profilabgleich und Qualifizierungsplan.
Arbeitsbedingungen	Welche körperlichen, geistigen und seelischen Anforderungen bestehen?	Abgleich mit persönlichen Einschränkungen.
Vereinbarkeit	Lassen sich Arbeitszeit, Aufträge, Kundenkommunikation und Erholung vereinbaren?	Zeit- und Organisationsplan.
Wirkung	Wie verändert sich der anrechenbare Bedarf der Bedarfsgemeinschaft?	Netto-, Freibetrags- und Bedarfsberechnung.

II. Mögliche Arbeitszeitmodelle

Eine abhängige Beschäftigung neben der Selbstständigkeit kann rechtlich und praktisch möglich sein. Die Parallelität spricht weder automatisch für noch gegen die Zumutbarkeit. Zu prüfen sind Gesamtarbeitszeit, Erholungs- und Betreuungszeiten, gesundheitliche Belastbarkeit, Interessenkonflikte, Auftragsspitzen und die Organisation der Kundenarbeit.

- Vollzeitbeschäftigung, wenn sie konkret erreichbar, individuell zumutbar und voraussichtlich wirksam ist.
- Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, wenn sie die Hilfebedürftigkeit wesentlich verringert und die Selbstständigkeit sinnvoll ergänzt.
- Stufenweiser Übergang, wenn Einarbeitung, gesundheitliche Belastbarkeit oder Auftragsspitzen dies erfordern.
- Qualifizierung, wenn dadurch eine konkrete und realistische Beschäftigungsperspektive entsteht; sie darf nicht nur der Verzögerung dienen.
- Reduzierung einzelner unrentabler oder blockierender Bereiche der Selbstständigkeit, wenn ein tragfähiger Kern erhalten bleibt.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

III. Einkommens- und Bedarfswirkung

Die erwartete Wirkung darf nicht aus dem Bruttoentgelt allein abgeleitet werden. Erforderlich ist eine nachvollziehbare Betrachtung von Nettoentgelt, Freibeträgen und Absetzungen, Einkommen und Kosten der Selbstständigkeit, Bedarf und Einkommen der Bedarfsgemeinschaft sowie Eintritts- und Übergangsmonat. Auch ein geringerer Stundenumfang, ein Auftragseinbruch oder eine Probezeit können als Szenarien geprüft werden.

IV. Mildere Mittel und Gleichgeeignetheit

Vor einem Übergang in Beschäftigung ist zu prüfen, ob eine mildere Lösung die Hilfebedürftigkeit voraussichtlich in vergleichbarer Weise verringert. In Betracht kommen ein befristeter Entwicklungsplan, Teilzeit, Nebenbeschäftigung, Reduzierung unrentabler Bereiche, Qualifizierung oder ein Stufenmodell. Die Alternativen sind nicht nur aufzuzählen, sondern nach Eignung, Erforderlichkeit, persönlicher Zumutbarkeit, Umsetzbarkeit und Wirkung zu vergleichen.

G. Entscheidungsmatrix: Fortführung, Kombination und Übergang

I. Mögliche Ergebnisse

Option	Wann kann sie passen?	Was ist zu dokumentieren?
Fortführung	Tragfähige oder absehbar bedarfsdeckende Entwicklung; Beschäftigungsoption nicht vorrangig geeignet oder nicht zumutbar.	Ergebnisentwicklung, Aufträge, Risiken, Prognosezeitraum und Überprüfungstermin.
Fortführung mit Entwicklungsplan	Prognose noch offen, aber mit überprüfbaren Maßnahmen und realistischem Zeitraum nachsteuerbar.	Ziele, Nachweise, Zuständigkeiten, Frist, Risiken und Kriterien der Neubewertung.
Kombination	Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung ist organisatorisch, gesundheitlich und wirtschaftlich sinnvoll vereinbar.	Arbeitszeit, Arbeitgeber, Entgelt, Beginn, Auftragsorganisation und Einkommenswirkung.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

Reduzierung	Einzelne unrentable oder blockierende Bereiche können entfallen, während ein tragfähiger Kern bleibt.	Auswirkungen auf Verträge, Kunden, Kosten, Zeit und Ergebnis.
Übergang in Beschäftigung	Konkrete Beschäftigung ist zumutbar und voraussichtlich wirksam; Fortführung oder Kombination reichen nicht aus.	Arbeitsangebot, Zumutbarkeitsprüfung, Bedarfsberechnung, Alternativen und Umsetzungsschritte.

II. Aufgabe der Selbstständigkeit

Die Aufgabe oder Beendigung der Selbstständigkeit darf nicht als eigenständiges Ziel ohne konkrete Beschäftigungsperspektive formuliert werden. Erforderlich sind eine bestimmte oder hinreichend bestimmte Beschäftigung, individuelle Zumutbarkeit, erwartete Leistungswirkung, Prüfung milderer Mittel, angemessene Umsetzungsschritte und Gelegenheit zur Stellungnahme. Ein HInweis oder gar das Abverlangen der Aufgabe einer Selbstständigkeit stellt einen unzulässigen Eingriff in den Schutzbereich von Art 12 GG dar. Alleine eine mittelbare Notwendigkeit der Aufgabe der Selbstständigkeit wäre hinzunehmen.

Eine wirtschaftlich offene Situation kann zunächst einen Entwicklungsplan, eine Kombination oder weitere Ermittlungen rechtfertigen. Umgekehrt darf eine tragfähige Perspektive nicht allein deshalb unberücksichtigt bleiben, weil der strukturierte Prüfzeitpunkt nach einem Jahr erreicht ist.

III. Entscheidungsschwellen und Begründung

Prüfentscheidung	Mindestbegründung	Typischer nächster Schritt
Fortführung	Positive Entwicklung, Prognose, fehlende Vorrangigkeit oder fehlende Zumutbarkeit der Beschäftigungsoption.	Überprüfungstermin und gegebenenfalls Unterstützung.
Nachsteuerung	Konkrete Defizite, realistische Maßnahmen, Frist und Nachweise.	Befristeter Entwicklungsplan.
Kombination	Konkrete Beschäftigung, Vereinbarkeit, Einkommenswirkung und Organisation.	Umsetzungsplan mit Zwischenprüfung.
Übergang	Konkrete zumutbare und wirksame Beschäftigung,	Bestimmte, angemessene Schritte und Anhörung.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

	fehlende gleich geeignete mildere Mittel.	
Weitere Ermittlung	Entscheidungserhebliche Tatsachen oder Prognosegrundlagen fehlen.	Gezielte Nachermittlung, keine Vorwegnahme.

H. Verfahrenssicherheit und Dokumentation

I. Aktenführung und Entscheidungsvermerk

Die Akte soll erkennen lassen, wann und warum die Prüfung begonnen wurde, welche Informationen vorlagen, welche Unterlagen angefordert und eingegangen sind, welche Tatsachen streitig waren, wie die Prognose gebildet wurde und warum die gewählte Lösung gegenüber Alternativen vorzugswürdig ist. Wesentliche Gespräche, Termine, Zusagen und Fristen sind zeitnah zu dokumentieren.

II. Anhörung und eigene Unterlagen

Vor einer belastenden Entscheidung ist grundsätzlich Gelegenheit zu geben, sich zu den entscheidungserheblichen Tatsachen und der vorläufigen Bewertung zu äußern. Betroffene können eigene Unterlagen, Gegenargumente und Vorschläge für ein anderes Arbeitszeit- oder Entwicklungsmodell einreichen. Die Stellungnahme ist inhaltlich zu würdigen; eine bloße Wiedergabe ohne Auseinandersetzung genügt nicht.

III. Kooperationsplan, Vereinbarung und ersetzender Verwaltungsakt

Ziele und Pflichten in einem Kooperationsplan, einer Vereinbarung oder einem ersetzenden Verwaltungsakt müssen bestimmt, realistisch, überprüfbar und verhältnismäßig sein. Ein Entwicklungsplan darf keine unbestimmte Pflicht und keine starre Gewinn- oder Umsatzgarantie enthalten. Für jeden Schritt sollten Zweck, Nachweis, Frist, Verantwortlichkeit und Überprüfung erkennbar sein.

IV. Mitwirkung und Folgen fehlender Mitwirkung

Eine fehlende oder unvollständige Mitwirkung ist zunächst auf ihre konkrete Bedeutung für die Entscheidung zu prüfen. Es ist festzustellen, ob die verlangte Angabe entscheidungserheblich war, ob die Anforderung hinreichend bestimmt und verhältnismäßig war, ob ein wichtiger Grund vorlag und ob die Tatsachen

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

anderweitig ermittelt werden können. Leistungsrechtliche Folgen setzen eine gesonderte Prüfung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen voraus.

V. Keine automatische Sanktion oder Leistungsfolge

Aus der bloßen Fortführung der Selbstständigkeit folgt keine automatische Sanktion. Eine Sanktion oder andere leistungsrechtliche Folge setzt eine gesonderte Prüfung voraus. Dabei sind insbesondere konkrete Pflicht, Zumutbarkeit, möglicher wichtiger Grund, Anhörung, Verschulden und einschlägige gesetzliche Voraussetzungen zu unterscheiden.

VI. Widerspruch und gerichtliche Überprüfung

Für eine spätere Prüfung durch Widerspruchsstelle oder Gericht muss die Entscheidung aus sich heraus verständlich sein. Zu dokumentieren sind Tatsachenbasis, Prognose, Beschäftigungsangebot, Berechnung der Wirkung, persönliche Grenzen, Alternativen, Anhörung und die Gründe für die gewählte Maßnahme. Nachträgliche Ergänzungen dürfen nicht die fehlende ursprüngliche Sachverhaltsaufklärung ersetzen.

I. Anpassbare Musterbausteine

> ***Die folgenden Formulierungen sind Arbeitshilfen. Sie müssen an den Einzelfall, die aktuelle Rechtslage und die jeweils einschlägige Verfahrensart angepasst werden. Unzutreffende Tatsachen, nicht geprüfte Rechtsfolgen oder pauschale Wertungen dürfen nicht übernommen werden.***

I. Muster: Aktenvermerk zum Prüfanlass

„Anlass der Prüfung ist [Ablauf eines Jahres ununterbrochenen Leistungsbezugs / konkrete Veränderung / neues Beschäftigungsangebot / sonstiger Anlass]. Der Prüfzeitpunkt wurde anhand von [Daten und Unterbrechungen] festgestellt. Gegenstand der Prüfung sind die tatsächliche selbstständige Tätigkeit, ihre wirtschaftliche Entwicklung, die persönliche Zumutbarkeit einer konkreten Beschäftigungsoption und die voraussichtliche Wirkung auf die Hilfebedürftigkeit. Eine automatische Beendigung der Selbstständigkeit wird aus dem Prüfzeitpunkt nicht abgeleitet.“

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

II. Muster: Aufforderung zur Stellungnahme und Unterlagen

„Für die Prüfung, ob und in welchem Umfang eine abhängige Beschäftigung neben oder anstelle der selbstständigen Tätigkeit in Betracht kommt, werden folgende Angaben benötigt: [konkrete Angaben]. Jede Anforderung dient der Klärung der folgenden Prüffrage: [Prüffrage]. Bitte reichen Sie die Unterlagen bis zum [Datum] ein. Soweit einzelne Unterlagen nicht vorhanden sind, können Sie dies erläutern und einen anderen geeigneten Nachweis vorschlagen. Nicht erforderliche Kunden-, Konto- oder Gesundheitsdaten sollen nicht übermittelt werden.“

III. Muster: Positive Prognose

„Nach der ausgewerteten Entwicklung sprechen die belastbaren Tatsachen überwiegend dafür, dass die selbstständige Tätigkeit in dem zugrunde gelegten Zeitraum wesentlich zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit beitragen kann. Maßgeblich sind insbesondere [Aufträge / Ergebnisse / Margen / Nachfrage / Maßnahmen]. Die Annahmen wurden anhand von [Unterlagen] geprüft. Eine konkrete Beschäftigungsoption mit gleicher oder besserer Wirkung und zumutbaren Bedingungen ist derzeit nicht festgestellt worden / wurde aus folgenden Gründen nicht vorrangig bewertet: [Begründung]. Die Entwicklung wird zum [Termin] anhand von [Nachweisen] überprüft.“

IV. Muster: Negative Prognose

„Die bisherige Entwicklung und die vorliegenden Unterlagen sprechen überwiegend gegen eine ausreichende Ergebnis- und Bedarfsdeckung innerhalb des maßgeblichen Zeitraums. Ausschlaggebend sind [Defizite / fehlende Aufträge / nicht gedeckte Kosten / fehlende Kapazität / nicht umgesetzte Maßnahmen]. Die Gegenargumente [Bezeichnung] wurden geprüft, führen aber aus folgenden Gründen nicht zu einer anderen Bewertung: [Begründung]. Auf dieser Grundlage wird nun eine konkrete Beschäftigungsoption geprüft; die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit wird nicht isoliert und ohne bestimmte Beschäftigung verlangt.“

V. Muster: Mischmodell

„Die Kombination aus selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung erscheint unter den festgestellten Umständen als geeignet und voraussichtlich zumutbar. Die Beschäftigung umfasst [Stunden, Lage, Beginn, Ort, Entgelt]. Die verbleibende selbstständige Tätigkeit wird auf [Umfang und Zeiten] begrenzt. Die tatsächliche Gesamtbelastung, Kundenaufträge, Erholungszeiten, Betreuung und

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

die erwartete Einkommenswirkung wurden berücksichtigt. Die Umsetzung wird nach [Zeitraum] anhand von [Kriterien] überprüft.“

VI. Muster: Nachsteuerung und Entwicklungsplan

„Die Tätigkeit wird für den Zeitraum bis [Datum] mit folgenden überprüfbaren Schritten weiterentwickelt: [Maßnahme 1], [Maßnahme 2], [Nachweis]. Für jeden Schritt sind Verantwortlichkeit, Frist und Erfolgskriterium festgelegt. Eine starre Umsatz- oder Gewinnzusage wird nicht verlangt. Wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder die erwartete Entwicklung ausbleibt, wird die Prognose unter Berücksichtigung der dann bekannten Tatsachen neu bewertet.“

VII. Muster: Abweichung von früherer Einschätzung

„Die frühere Einschätzung vom [Datum] wurde berücksichtigt. Die aktuelle Bewertung weicht hiervon ab, weil sich [Tatsachen] verändert haben / weil sich die damalige Annahme [Bezeichnung] nicht bestätigt hat / weil neue Erkenntnisse [Bezeichnung] vorliegen. Die frühere Einschätzung wird nicht rückwirkend entwertet; sie wird in die zeitbezogene Gesamtwürdigung einbezogen. Die aktuelle Entscheidung beruht auf [aktuellen Unterlagen und Tatsachen].“

VIII. Muster: Abschlussvermerk zur Verhältnismäßigkeit

„Die gewählte Lösung ist geeignet, weil [Wirkung]. Sie ist erforderlich, weil [mildere Mittel geprüft und aus folgenden Gründen nicht gleich geeignet]. Sie ist angemessen, weil [persönliche Belastungen, wirtschaftliche Wirkung, Umsetzbarkeit und Übergangszeit]. Die betroffene Person hatte Gelegenheit zur Stellungnahme; die Einwände [Bezeichnung] wurden berücksichtigt.“

J. Qualitätssicherung und Fehlercheckliste

I. Checkliste vor der Entscheidung

Prüffrage	Ja	Nein
Ist der Prüfanlass und die Berechnung der Jahresfrist dokumentiert?	☐	☐
Sind Tätigkeit, Zeitaufwand, Kundenstruktur und Organisation aktuell ermittelt?	☐	☐
Sind Einnahmen, Kosten, Ergebnis, Entnahmen und Leistungsbedarf als Zeitreihe ausgewertet?	☐	☐
Sind Aufträge, Margen, Markt, Risiken und Meilensteine der Prognose belegt?	☐	☐

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

Ist eine konkrete oder realistisch erreichbare Beschäftigung beschrieben?	☐	☐
Sind Arbeitszeit, Entgelt, Ort, Anforderungen und persönliche Belastungen geprüft?	☐	☐
Ist die Netto-, Freibetrags- und Bedarfswirkung nachvollziehbar berechnet?	☐	☐
Sind Fortführung, Entwicklung, Kombination, Reduzierung und Übergang verglichen?	☐	☐
Sind wichtige Gründe und gesundheitliche oder familiäre Grenzen berücksichtigt?	☐	☐
Ist eine frühere positive Einschätzung einbezogen und eine Abweichung erklärt?	☐	☐
Wurde angehört und die Stellungnahme inhaltlich gewürdigt?	☐	☐
Sind Pflichten, Fristen, Nachweise und Rechtsfolgen bestimmt und verhältnismäßig?	☐	☐
Sind Datenschutz und Datenminimierung beachtet?	☐	☐
Sind leistungsrechtliche Folgen gesondert geprüft und nicht automatisch abgeleitet?	☐	☐

II. Typische Fehler

- Die Jahresfrist wird als automatische Beendigung der Selbstständigkeit oder als automatische Sanktion behandelt.
- Umsatz wird mit Einkommen oder verfügbarer Bedarfsdeckung gleichgesetzt.
- Eine abstrakte Arbeitsidee wird als konkrete Beschäftigungsoption dargestellt.
- Gesundheit, Betreuung, Pflege, Wegezeiten oder andere wichtige Gründe werden nur pauschal erwähnt.
- Eine negative Prognose wird allein aus dem Leistungsbezug oder einem Einzelmonat abgeleitet.
- Frühere Förderungen oder positive Einschätzungen werden nicht berücksichtigt.
- Mildere Lösungen werden nur genannt, aber nicht auf Gleichgeeignetheit geprüft.
- Eine Umsatz- oder Gewinnzusage wird als starre Pflicht formuliert.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

- Kunden-, Konto- oder Gesundheitsdaten werden ohne konkreten Entscheidungsbezug angefordert.
- Mitwirkung, Zumutbarkeit und leistungsrechtliche Folgen werden in einem undifferenzierten Schritt vermengt.
- Die Begründung wird erst im Widerspruchsverfahren nachgeschoben, obwohl die ursprüngliche Entscheidung keine ausreichende Tatsachengrundlage erkennen lässt.

III. Prüfraster für die Widerspruchsstelle

Kontrollbereich	Kernfrage	Ergebnisvermerk
Rechtsgrundlage	Ist die einschlägige Fassung von § 10 SGB II und die Jahresprüfung zutreffend berücksichtigt?	Norm, Fassung, Auslegung.
Tatsachen	Sind die entscheidungserheblichen Tatsachen vollständig, aktuell und widerspruchsfrei?	Fehlende oder streitige Punkte.
Prognose	Sind Annahmen, Zeitraum, Szenarien und Belege nachvollziehbar?	Bestätigung oder Nachermittlung.
Arbeitsmarkt	Ist die Beschäftigungsoption konkret, erreichbar und zumutbar?	Profil, Bedingungen, Grenzen.
Wirkung	Ist die voraussichtliche Änderung der Hilfebedürftigkeit plausibel berechnet?	Berechnung und Übergang.
Verhältnismäßigkeit	Sind mildere gleich geeignete Lösungen geprüft?	Alternativen und Abwägung.
Verfahren	Sind Anhörung, Mitwirkung, Fristen und Begründung ordnungsgemäß?	Verfahrensstand und Mangel.
Folgen	Sind Sanktion oder andere leistungsrechtliche Folgen eigenständig geprüft?	Separate Rechtsprüfung.

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

K. Veröffentlichung, Aktualität und Haftungshinweis

I. Einordnung als allgemeine Arbeitshilfe

Dieser Leitfaden ist eine allgemeine Arbeitshilfe für die strukturierte Prüfung und Dokumentation. Er kann interne Arbeitsabläufe unterstützen und zugleich in einer neutralen Fassung veröffentlicht werden. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung, keine sozialrechtliche Einzelfallprüfung und keine Prüfung der jeweils geltenden Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Verwaltungslage.

II. Aktualisierung

Vor jeder Verwendung sind insbesondere Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung, fachliche Weisungen, interne Zuständigkeiten, Berechnungsvorgaben und Datenschutzanforderungen zu prüfen. Die Darstellung berücksichtigt den Stand 19.10.2026. Spätere Änderungen können Anpassungen der Rechtsgrundlagen, der Begriffe, der Prüfschritte und der Musterbausteine erforderlich machen.

III. Verantwortliche Einzelfallprüfung

Die Entscheidung bleibt eine Einzelfallentscheidung. Weder die Jahresprüfung noch eine frühere Einschätzung, eine fachkundige Stellungnahme, eine Umsatzentwicklung oder ein Beschäftigungsangebot ersetzt die vollständige Würdigung. Bei Zweifeln sind fehlende Tatsachen nachzuerheben, die betroffene Person einzubeziehen und die Entscheidung nachvollziehbar zu begründen.

L. Quellen und Rechtsprechung

I. Gesetzesquellen

Maßgeblich ist jeweils die aktuell geltende Fassung. Die folgenden Fundstellen dienen der eigenen Weiterprüfung und ersetzen keine rechtliche Einzelfallbewertung.

Vorschrift	Thema	Fundstelle
§ 10 SGB II	Zumutbarkeit von Arbeit und besondere Regelung bei selbstständiger Tätigkeit.	https://research.wolterskluwer-online.de/document/314eff90-d4be-3fc7-be21-4a00f0e73918?sectionHighlight=true&documentAnchor=wkde-document-body&src=libra

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de

§ 2 SGB II	Grundsatz des Forderns.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__2.html
§ 7 SGB II	Leistungsberechtigte und Leistungsvoraussetzungen.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__7.html
§ 9 SGB II	Hilfebedürftigkeit und Bedarfsgemeinschaft.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__9.html
§ 15 SGB II	Kooperationsplan und Eingliederungsstrategie.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__15.html
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16c.html
§ 7 SGB IV	Beschäftigung und Statusabgrenzung.	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/__7.html

II. Rechtsprechung und Aktualitätsprüfung

Für die Einzelfallprüfung sind insbesondere Entscheidungen und Fachliteratur zur konkreten Zumutbarkeit, zur Tragfähigkeits- und Zukunftsprognose, zur Verhältnismäßigkeit, zur Arbeitsmarktintegration, zur Mitwirkung, zu leistungsrechtlichen Folgen sowie zur Abgrenzung von Beschäftigung und Selbstständigkeit auszuwerten. Fundstellen, Volltexte, Aktualität und Übertragbarkeit auf den konkreten Fall sind vor einer rechtlichen Entscheidung eigenständig zu prüfen.

- Recherche zur aktuellen Auslegung von § 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II und zur Jahresprüfung bei selbstständig Tätigen.
- Recherche zur Bestimmung von Tragfähigkeit, absehbarer Bedarfsdeckung und Prognosezeitraum.
- Recherche zur Konkretisierung von Arbeitsangebot, Zumutbarkeit, Wegezeiten, Teilzeit und Kombination.
- Recherche zur Verhältnismäßigkeit, zu milderen Mitteln und zu Stufen- oder Entwicklungsmodellen.
- Recherche zur Anhörung, Mitwirkung, Bestimmtheit und Begründung von Pflichten und Verwaltungsakten.
- Recherche zur Abgrenzung von Beschäftigung und Selbstständigkeit nach § 7 Abs. 1 SGB IV.

- Abgleich mit aktuellen fachlichen Weisungen, internen Arbeitshilfen und Datenschutzvorgaben.

III. Schlussvermerk

Die Qualität einer Entscheidung hängt nicht allein vom Ergebnis, sondern von einer vollständigen Sachverhaltsaufklärung, einer belastbaren Prognose, einer konkreten Arbeitsmarktprüfung, einer fairen Anhörung und einer nachvollziehbaren Dokumentation ab. Der Leitfaden soll diese Anforderungen in einem einheitlichen, überprüfbaren Verfahren unterstützen.

Edewecht (Oldenburg) im Oktober 2026

HERBERS & PARTNER PartG

Michael Herbers

© HERBERS & PARTNER PartG Michael Herbers – Küstenkanalstr. 37a – 26188 Edewecht –
Tel. 0231 5598360 – info@herbers-partner.de